



Kindertagespflege - Informationen für Eltern

Die **Förderung von Kindern in Kindertagespflege** stellt eine auf Dauer angelegte Betreuungsform dar und gilt als gleichrangiges Angebot neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Vorrangig werden Kinder unter drei Jahren betreut. Für ältere Kinder bis zum 14. Lebensjahr kann bei Bedarf nach einer (ergänzenden) Betreuungsmöglichkeit gesucht werden.

Das **Büro der Kindertagespflege Werra-Meißner** berät Eltern zur Betreuung in Kindertagespflege, zur Vermittlung und Finanzierung eines Betreuungsplatzes und zu Fragestellungen, die während der Betreuung auftreten.

Das Büro der Kindertagespflege Werra-Meißner (Ev. Familienbildungsstätte in Eschwege) ist unter der **05651 – 3377003** telefonisch erreichbar.

Nach erfolgreicher Vermittlung wird der Betreuungsvertrag direkt mit der jeweiligen Tagespflegeperson geschlossen.

Die **Finanzierung** ist über den Werra-Meißner-Kreis geregelt. Es wird durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe ein Elternbeitrag analog zu den Kindertagesstätten erhoben. Die Höhe richtet sich nach der jeweils mit der Tagespflegeperson vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit.

Gemäß der Satzung des Werra-Meißner-Kreises über die „Förderung der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung“ in der jeweils gültigen Fassung zahlen Sie für Kinder unter drei Jahren oder Schulkinder folgenden monatlichen Kostenbeitrag an den öffentlichen Jugendhilfeträger (Werra-Meißner-Kreis):

wöchentlicher Betreuungsumfang in Stunden	monatlicher Kosten- beitrag
ab 5 bis 10 Stunden	46,00 €
mehr als 10 bis 15 Stunden	86,00 €
mehr als 15 bis 20 Stunden	104,00 €
mehr als 20 bis 25 Stunden	132,00 €
mehr als 25 bis 30 Stunden	161,00 €
mehr als 30 bis 35 Stunden	190,00 €
mehr als 35 bis 40 Stunden	219,00 €
mehr als 40 bis 45 Stunden	247,00 €
mehr als 45 bis 50 Stunden	276,00 €

Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt, deren Betreuung ausschließlich in Kindertagespflege erfolgt, werden während der ersten sechs Stunden eines Betreuungstages beitragsfrei gestellt. Hierfür wird die wöchentliche Betreuungszeit durch den Faktor 5 geteilt, wodurch sich die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit ergibt. Übersteigt diese die beitragsfrei gestellten sechs Stunden, wird für jede weitere Betreuungsstunde ein monatlicher Kostenbeitrag von 23 € erhoben.

Nähere Regelungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzungsfassung.

Sollten Sie aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sein, den Kostenbeitrag zu entrichten, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung des Kostenbeitrages beim Werra-Meißner-Kreis zu stellen.

Das Antragsformular erhalten Sie über Ihre Tagespflegeperson oder direkt bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Unsere Mitarbeiterinnen der Fachdienste erteilen Ihnen bei Fragen gern Auskunft.

Frau Hallmann Tel. 05651 / 302 – 54402 (Koordination Kindertagespflege)

Frau Reckelkamm Tel. 05651 / 302 – 1411 (Wirtschaftliche Jugendhilfe)